

Außenwirtschaft

EORI - Registrierung aller im ggrenzüberschreitenden Außenhandel tätigen Wirtschaftsbeteiligten

EU-weite Registrierung aller Unternehmer, die durch Importe oder Exporte mit Zollbehörden Kontakt haben.

Die Registrierungsnummer für Wirtschaftsbeteiligte (Economic Operator Registration and Identification - EORI-Nummer) ist ab 01.09.2009 zu verwenden. Darunter ist eine Nummer zur eindeutigen Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten und anderen Personen zu verstehen, die in der Gemeinschaft ansässig oder zumindest steuerlich veranlagt sind. Der Wirtschaftsbeteiligte muss im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit zollrelevante Tätigkeiten durchführen, um eine Registrierung beantragen zu können. Folgendes ist unter zollrelevanten Tätigkeiten zu verstehen:

- Zollanmeldungen abgeben
- summarische Anmeldungen abgeben
- Verwahrungslager betreiben

Die Registrierung erfolgt durch die zuständige Behörde in dem Mitgliedstaat, in dem der Wirtschaftsbeteiligte ansässig ist. In Österreich ist dies die Zollbehörde. Der Antrag auf Zuteilung der EORI-Nummer ist von jedem Wirtschaftsbeteiligten selbst, vor Aufnahme der zollrelevanten Tätigkeit zu stellen (Ausnahmen während der Übergangsphase - siehe unten).

Die Antragstellung erfolgt über ein Online-Formular auf der BMF-Homepage. Der von der Zollbehörde als pdf.Datei retournierte Antrag ist aber zusätzlich aus Datenschutzgründen auch per Fax oder Post an das zuständige Zollamt zu senden, da der Antragsteller durch seine Unterschrift der Freigabe der Daten (Firmenname und Adresse) in der EORI-Datenbank zustimmen muss. Die Bearbeitungsdauer wird ca. 10 bis 14 Tage dauern.

Folgende Angaben sind im Antrag zu machen:

- Name und Anschrift des Wirtschaftsbeteiligten
- Art der Person
- Anschrift - Firmensitz
- bisherige TIN des Firmensitzes
- Kontaktinformationen (Ansprechpartner mit Adresse und Kommunikationsmittel)
- UIDs (auch die in anderen Mitgliedstaaten zugeteilte)
- Sonder-UID
- Verbrauchsteueridentifikations-Nr.
- Gewerberegister-Nr., Firmenbuch-Nr., Sozialversicherungs-Nr.
- Bankverbindungen
- Nachhineinzahlungskonto
- Zustimmung zur Bekanntgabe der personenbezogenen Daten

Die Daten des Unternehmens werden in der EORI-Datenbank gespeichert. Öffentlich zugänglich sind allerdings nur Name und Anschrift des Wirtschaftsbeteiligten und dessen EORI!! In Österreich beginnt die EORI-Nummer mit den Buchstaben „ATEO“ denen 11 Ziffern folgen.

Registrierung in zwei Phasen:

Das Bundesministerium für Finanzen hat die Registrierung in zwei Phasen geteilt. In der ersten Phase können die Inhaber einer e-zoll Bewilligung die EORI-Nummer beantragen, da für sie die Verwendung der EORI ab 01.07.2009 verpflichtend ist. Den Bewilligungsinhabern wurde der Link auf die Homepage des BMF per Mail mitgeteilt.

In der zweiten Phase können alle anderen Wirtschaftsbeteiligten, die nicht Inhaber einer e-zoll Bewilligung sind und die zollrelevante Tätigkeiten durchführen den EORI-Antrag stellen.

Den Beginn der zweiten Phase werden wir noch gesondert in Abstimmung mit dem BMF mitteilen.

Achtung!

Damit die EORI-Nummern Vergabe für die Inhaber einer e-zoll Bewilligung rasch und unproblematisch erfolgen kann, ersucht das Bundesministerium für Finanzen alle anderen Wirtschaftsbeteiligten, den Zeitpunkt des für sie vorgesehenen Beginns der EORI-Registrierung abzuwarten (zweite Phase) und nicht schon vorher den Link zum Antrag in Erfahrung zu bringen und den EORI-Antrag zu stellen.

Entgegen anders lautender Iformationen ist die Registrierung ab 1.9.2009 nur für Inhaber einer e-zoll Bewilligung zwingend. Für alle anderen Wirtschaftsbeteiligten wurde eine Übergangsphase bis vorerst 31. 12.2009 vereinbart. Innerhalb dieser Übergangsphase kann an Stelle der EORI auch die UID oder der Firmenname angegeben werden.



Datum: 15.6.2009

Rückfragen an:
Herbert Herzig

© 2009 WKO.at / Offenlegung